

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Planungen zur Einrichtung eines Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob weiterhin geplant ist, seitens der Landesregierung einen Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ einzurichten;
2. welche Gründe vorliegen, weshalb dies fast ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode noch nicht erfolgt ist;
3. wann genau die Arbeit in diesem Strategiedialog aufgenommen werden soll;
4. wie die Struktur des Strategiedialogs sein soll (Federführung, Rolle des Staatsministeriums, Rolle des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Rolle weiterer Ministerien, mögliche Einrichtung einer Geschäftsstelle, Arbeitsweise, Häufigkeit des Zusammentretens, Einrichtung von Arbeitsgruppen; etc.);
5. welche Gruppierungen und Verbände in welcher Art mitwirken sollen;
6. welche konkreten Ziele erreicht werden sollen;
7. bis wann erste Ergebnisse vorliegen sollen;
8. wann die Arbeit im Strategiedialog enden soll;

9. mit welchen Kosten für die Arbeit des Strategiedialogs in den Jahren 2022 bis 2026 zu rechnen ist (nur auf die Einrichtung und Arbeit des Strategiedialogs bezogen, ohne Umsetzung wohnungs- und baupolitischer Maßnahmen).

25.3.2022

Hoffmann, Born, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Die Landesregierung hat erklärt, einen Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ einrichten zu wollen. Obwohl sich die Wohnungsnot im Land immer weiter zuspitzt und sogar ein eigenständiges Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen geschaffen wurde, wurde die Arbeit im Strategiedialog rund ein Jahr nach Start der Legislaturperiode noch nicht aufgenommen. Dies lässt vermuten, dass das Thema Wohnungs- und Baupolitik allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz in dieser Landesregierung eine untergeordnete Rolle spielt. Denn sollte sich die Landesregierung von diesem Strategiedialog wirklich einen Schub versprechen, wäre es noch weniger nachvollziehbar, die Einrichtung auf die lange Bank zu schieben. Der vorliegende Antrag hat daher zum Ziel, die Planungen für den genannten Dialog zu erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2022 Nr. STM36-2700-13/1/1 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. ob weiterhin geplant ist, seitens der Landesregierung einen Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ einzurichten;*
- 2. welche Gründe vorliegen, weshalb dies fast ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode noch nicht erfolgt ist;*
- 3. wann genau die Arbeit in diesem Strategiedialog aufgenommen werden soll;*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit der Einrichtung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) wurde bereits begonnen. Zu Beginn der Legislaturperiode wurde der SDB in unterschiedlichen Gesprächen und Expertenanhörungen konzeptionell, strukturell und inhaltlich aufgestellt. Im Januar dieses Jahres wurde mit der Kabinettsvorlage „Einrichtung des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ die grundlegende Struktur des SDB durch den Ministerrat beschlossen. Zudem hat das zuständige Referat im Staatsministerium Anfang des Jahres die Arbeit aufgenommen.

Der öffentliche Start des SDB ist mit der Auftaktveranstaltung am 29. Juni 2022 geplant.

Der Zeitraum zwischen Strukturbeschluss und Auftaktveranstaltung dient der notwendigen Vorsondierung:

- Gespräche mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten, um sich konzeptionell und organisatorisch auf den Zeitraum nach der Auftaktveranstaltung vorzubereiten.
- Verschiedene Aktionen in Themensäulen des SDB (siehe unten). Durch die Aktionen soll die direkte Aufnahme der inhaltlichen Arbeit im Anschluss an die Auftaktveranstaltung ermöglicht werden und erste Arbeitsgruppen entstehen.
- Ausschreibung und Aufbau der Geschäftsstelle als zentraler Dienstleister für den SDB und seine Akteure (siehe unten).
- Koordination und Aufbau erforderlicher Strukturen in den für die Federführung der Themensäulen zuständigen Ressorts.

4. *wie die Struktur des Strategiedialogs sein soll (Federführung, Rolle des Staatsministeriums, Rolle des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Rolle weiterer Ministerien, mögliche Einrichtung einer Geschäftsstelle, Arbeitsweise, Häufigkeit des Zusammentretens, Einrichtung von Arbeitsgruppen; etc.);*

Zur Struktur des Strategiedialogs wird auf die Themenlandkarte in der Anlage verwiesen.

Die Federführung für den Strategiedialog liegt beim Staatsministerium.

Die drei Themensäulen (1. bezahlbares Wohnen und Quartier, Flächen, klimagerechte Planung und Vergabe; 2. ökologisches Bauen und Sanieren von u. a. Wohn- und Gewerbebauten, Tiefbau und Infrastruktur; 3. Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft) werden federführend von je einem Fachressort mit einem externen Akteur geführt und von weiteren beteiligten Ressorts begleitet. Die Federführung für die Themensäulen 1 und 2 obliegt dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, die Federführung für die Themensäule 3 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist in den jeweiligen Themensäulen sowie in den Schnittstellen zwischen den Themensäulen besonders erwünscht.

Eine *Geschäftsstelle* zur Begleitung des SDB ist derzeit im Vergabeverfahren. Die Geschäftsstelle soll insbesondere operative Aufgaben des gesamten Strategiedialogs übernehmen, die externen Projektpartner koordinieren und vernetzen sowie die federführenden Ressorts und das Staatsministerium dabei unterstützen, die Ziele des Strategiedialogs umzusetzen.

Die Arbeitsweise des SDB wird maßgeblich über *agile Arbeits- und Projektgruppen* erfolgen. Die Arbeitsgruppen setzen sich themenspezifisch zusammen aus unterschiedlichen Experten, einem oder mehreren Ressorts sowie durch einen fachlich externen Ko-Vorsitz. Die Arbeitsgruppen kommen zu konkreten Themenstellungen zeitlich begrenzt zusammen, arbeiten lösungsorientiert und setzen sich abhängig von der Reflektion des Vorgehens und der Ergebnisse neu zusammen. Säulenübergreifende Formate sind nicht nur erwünscht, sondern angesichts der großen thematischen Schnittmengen und Herausforderungen dringend erforderlich.

Über der Geschäftsstelle steht ein *interministerieller Arbeitskreis* auf Arbeitsebene sowie ein *Lenkungskreis der Ressorts* auf Amtsebene. Beides wird vom Staatsministerium koordiniert. Zusätzlich findet ein *jährliches Spitzengespräch* mit dem Ministerpräsidenten, den Ministerinnen und der Spitzenebene der Akteure statt.

5. *welche Gruppierungen und Verbände in welcher Art mitwirken sollen;*

Der SDB führt möglichst viele und verschiedene Akteure auf dem Feld des Planens, Bauens und Wohnens aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zusammen. Bei den externen Akteurinnen und Akteuren ist eine flexible und

vielfältige Zusammensetzung wichtig. Dazu gehören Unternehmen und Verbände (u. a. aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk), Kommunen und Kommunale Landesverbände, Kirchen, Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung, Politik und Wissenschaft.

6. welche konkreten Ziele erreicht werden sollen;

Ziel ist es,

- ressortübergreifend rechtssichere Rahmenbedingungen zu entwickeln, welche die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle beschleunigen sollen und dabei gleichzeitig neues klimagerechtes Bauen und Sanieren zum Standard machen,
- den Akteurinnen und Akteuren im Land eine gemeinsame Plattform zu bieten, sie zu vernetzen und zu ermöglichen, dass diese als Innovationstreiber entlang wichtiger Schnittstellen und Zielkonflikte Lösungsansätze erarbeiten,
- so entwickelte Ideen/Konzepte auf verschiedenen räumlichen und inhaltlichen Ebenen sowie mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in die rechtssichere Umsetzung zu bringen und in die Fläche zu tragen. Dies kann von Modell- und Demonstrationsvorhaben und -betrachtungen über Handreichungen bis zu Vorschlägen zu regulatorischen Erfordernissen reichen.

7. bis wann erste Ergebnisse vorliegen sollen;

8. wann die Arbeit im Strategiedialog enden soll;

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Erste organisatorische und inhaltliche Schritte sind erfolgt (siehe oben). Mit der Auftaktveranstaltung werden erste Zielvereinbarungen getroffen und agile Arbeitsgruppen eingesetzt. Deren inhaltliche Ergebnisse werden sukzessive mit der zeitlichen Begrenzung der jeweiligen Arbeitsgruppen vorgelegt. Zwischenergebnisse werden in den interministeriellen Arbeitsgruppen und im Lenkungskreis festgehalten.

Der Strategiedialog ist auf mindestens sieben Jahre angesetzt. Als Arbeitsformat werden auf seinem Weg fortlaufend Etappenziele erreicht. Es steht weniger die Formulierung von Ergebnissen und Empfehlungen als vielmehr das Umsetzen und Ausprobieren unterschiedlicher innovativer Lösungsansätze im Vordergrund.

9. mit welchen Kosten für die Arbeit des Strategiedialogs in den Jahren 2022 bis 2026 zu rechnen ist (nur auf die Einrichtung und Arbeit des Strategiedialogs bezogen, ohne Umsetzung wohnungs- und baupolitischer Maßnahmen).

Im Haushaltsjahr 2022 stehen im Einzelplan des Staatsministeriums 500 000 € für die Arbeit der Geschäftsstelle sowie Zuschüsse in Höhe von 700 000 € zur Verfügung. Im Einzelplan des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen stehen im Haushaltsjahr 2022 650 000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche und gutachterliche Begleitungen, Kommunikationskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit, die Erarbeitung von Handlungsleitlinien, die Durchführung von Infoveranstaltungen oder Exkursionen sowie die Unterstützung von Modellprojekten und Umsetzungspionieren finanziert. Für den kommenden Doppelhaushalt ist die Fortführung der Mittel vorgesehen. Über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird im Zuge der Haushaltsaufstellung 2023/2024 entschieden.

Hassler

Staatssekretär

